Beilage_____

Fritz-Hintermayr-Stiftung in Nürnberg

1. **Das Kuratorium setzt sich nach § 6 Absatz 2 der Satzung zusammen aus:**

 Dem jeweiligen Stadtkämmerer der Stadt Nürnberg als Vorsitzenden,

 zwei vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer eines Jahres, längstens jedoch bis zum Ablauf seiner Wahlzeit, zu bestimmenden Mitgliedern

2. **In der Stadtratsperiode 2020/2026 gehörten dem Kuratorium zuletzt an:**

 Stadtkämmerer Thorsten Brehm (Vorsitzender gem. Satzung)
 berufsm.Stadträtin Elisabeth Ries (Sozialreferentin)
 Stadträtin Rita Heinemann

3. **Es sind für die Stadtratsperiode 2026/2032 neben dem Stadtkämmerer wieder 2 Mitglieder in dieses Kuratorium abzuordnen**.